PROTOKOLL

Gremium	Gemeinderat		Sitzungsdatum	06.07.2021		
Sitzungsort	Aula der VS Brixlegg			Nummer GR/047/2022		GR/047/2021
Beginn	19:00	Uhr	Ende	20:44	Uhr	

Die Einladung erfolgte am 29.06.2021 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:

Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA

GR. Karl Baumgartner

GR. Helmut Gössinger

GR. Ing. Anton Gwercher

GR. Martin Knapp

GR. Stefan Mayr

GR. Karin Rupprechter

GR. Jakob Schneider

GR. Christine Sigl

GR. David Unterberger

GR. Alexander Wechselberger ab 19.34 Uhr

GR. Rudolf Wurm

Stefan Bernard Vertretung für Herrn Johannes Bangheri jun.

zu TO-Punkt 2

Johannes Mayr Vertretung für Herrn Klaus Brunner

Sonstige Anwesende:

Mag. Rainer Unger

Schriftführer:

AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

GR. Johannes Bangheri jun.

GR. Klaus Brunner

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
- 2. KEM Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal
- 2.1. Bericht des Modellregionsmanagers
- 2.2. Grundsatzbeschluss über Weiterführungsphase 2 (2022 2024)
- 3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 20.05.2021
- 4. Gemeindevorstandssitzung vom 29.06.2021 mit Beschlussfassung über:
- 4.1. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim Tagsätze ab 01.01.2021
- 4.2. Finanzierungsaufteilung Regiobus Mittleres Unterinntal ab 2022

- 4.3. Resolution große Beutegreifer
- 4.4. Kindergarten Angebot eines Mittagessens ohne Nachmittagsbetreuung ab 2021/22
- 4.5. Mittelschule Schulische Tagesbetreuung ab Schuliahr 2021/22
- 4.6. GemNova Dienstleistungs GmbH Vereinbarung Sonderförderprogramm "Administrative Assistenzkraft für Pflichtschulen"
- 4.7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Abwicklung des "Dorftaxi" Brixlegg
- 5. Bauausschuss-Sitzungen vom 14.06.2021 und 28.06.2021 mit Beschlussfassung über:
- 5.1. Stellplatzhöchstzahlverordnung 2015 Evaluierung durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
- 6. Umweltausschuss-Sitzung vom 24.06.2021
- 7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 24.06.2021 mit Beschlussfassung über:
- 7.1. Wohnung Badgasse 4 Top 4 Ansuchen Mietvertragsverlängerung
- 8. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 27.05.2021
- 9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten
- 9.1. Entschädigung Eismeister Winter 2020/2021
- 10. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 10.1. Pfarrerwechsel in der Pfarre Brixlegg
- 10.2. Brixlegger Wichtelfamilie diverse Anfragen
- 10.3. Projekt "Regionalmanager"
- 10.4. Sperre Werkstraße Information aktueller Stand
- 11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

- 12.1. Gemeindeverwaltung Information Behaltefrist Lehrling Verwaltungsassistentin
- 12.2. Volksschule Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 12.3. Volksschule Information Stützkräfte Schuljahr 2021/22
- 12.4. Kindergarten Anstellung Stützkraft für Einzelintegration
- 12.5. Kindergarten Neuanstellung Reinigungskraft
- 12.6. St. Josefsheim Neuausschreibung Hausmeister
- 12.7. St. Josefsheim Vereinbarung Altersteilzeit Pflegeassistentin
- 12.8. St. Josefsheim Antrag auf Bildungskarenz
- 12.9. St. Josefsheim Anstellung Reinigungskraft
- 12.10. St. Josefsheim Anstellung Pflegeassistentin
- 12.11. St. Josefsheim Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis
- 12.12. Gemeindeamt/Kindergarten Änderung Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft
- 12.13. Gemeindeverwaltung Anstellung Reinigungskraft
- 12.14. Gemeindeverwaltung Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Insbesondere begrüßt er den KEM-Manager Mag. Rainer Unger, der heute einen Bericht über die Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal präsentieren wird.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

4.6. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Abwicklung des "Dorftaxi" Brixlegg

9.1. Entschädigung Eismeister – Winter 2020/21

2. KEM - Klima- und Energiemodellregion Alpbachtal

2.1. Bericht des Modellregionsmanagers

Der Bürgermeister übergibt das Wort an den KEM-Manager Mag. Unger. Dieser gibt einen Bericht über seine Arbeit als KEM-Manager und präsentiert mit einer Beamer-Präsentation eine Zwischenbilanz seit dem Start im Jahr 2019.

Im Juni 2021 wurde vom Klima- und Energiefonds das verpflichtende Audit durchgeführt. Die erste Rückmeldung aus dem Audit über die Umsetzung der am Beginn der KEM-Periode eingereichten 10 Maßnahmen war sehr positiv. Die schriftliche Ausfertigung des Audits ist noch ausständig.

Der KEM-Manager gibt einen Überblick über die derzeitigen Projekte und geht insbesondere auf die Mustersanierung der Volksschule ein. Das Energieverbrauchsmonitoring für den Zeitraum November 2020 bis April 2021 zeigt, dass die bei Projektbeginn errechnete Energieeinsparung auch tatsächlich erreicht bzw. leicht übertroffen wird und für diese Heizperiode bei ca. 89 % Einsparung liegt.

Die Präsentation wird diesem Protokoll als Anlage A hinzugefügt.

2.2. Grundsatzbeschluss über Weiterführungsphase 2 (2022 - 2024)

Die KEM Alpbachtal befindet sich derzeit in der Weiterführungsphase 1. Die Weiterführungsphase 1 begann im Jahr 2019 und endet nach 3 Jahren im Februar 2022. Es ist nunmehr der Beschluss zu fassen, dass die KEM Alpbachtal weitergeführt wird.

Der zeitliche Ablauf für die Fortsetzung wird von Mag. Unger vorgestellt. Im Sommer 2021 ist das Konzept für die Weiterführung zu erstellen, um im Oktober 2021 die Einreichung beim Klima- und Energiefonds einbringen zu können. Die Zusage ist somit Ende 2021 zu erwarten, um im Februar 2022 mit der Weiterführungsphase 2 beginnen zu können.

Als inhaltliche Schwerpunkte für die Weiterführung werden die Erstellung eines regionalen Leitbildes "Klima & Energie", eine Sanierungsoffensive Raus-aus-Öl, die Verbesserung der Energieeffizienz bei öffentlichen Gebäuden, Schwerpunkte zum Thema Photovoltaik und Mobilität und die Bewusstseinsbildung besonders bei Kindern und Jugendlichen genannt.

Im Zuge der Konzepterstellung ist jedenfalls auch die Struktur der KEM Alpbachtal zu evaluieren. Derzeit sind die Gemeinden in Form einer GesBR zur KEM Alpbachtal organisiert. Es steht daher zur Diskussion, ob die Organisationsform nicht in eine Vereinsstruktur abgeändert werden soll, um an zusätzlichen Förderprogrammen teilnehmen zu können.

Mag. Unger ersucht am Ende seiner Präsentation um Beschlussfassung zur Weiterführung der KEM Alpbachtal um weitere 3 Jahre ab 2022 bis einschließlich 2024, wobei die endgültige Trägerstruktur noch offen ist, der Jahresbeitrag jedoch unverändert bleiben soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss, dass die KEM Alpbachtal nach Ablauf der Weiterführungsphase 1 weitergeführt werden soll. Im Sommer 2021 soll das Konzept für die Weiterführungsphase 2 (Jahre 2022 bis 2024) zusammen mit einer Evaluierung der Organisationsstruktur erstellt werden.

Mag. Unger verlässt um 19.26 Uhr die Sitzung.

3. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 20.05.2021

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 20.05.2021 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 20.05.2021 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

4. Gemeindevorstandssitzung vom 29.06.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 29.06.2021 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

4.1. Altenwohn- und Pflegeheim St. Josefsheim - Tagsätze ab 01.01.2021

Die Tiroler Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 20.04.2021 die Tarife für die Betreuung und Pflege von Personen im St. Josefsheim, Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg, ab dem 01.01.2021 zugestimmt. Dieser Beschluss wurde vom Tiroler Landtag am 20.05.2021, 225/21 bestätigt.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Festsetzung der Tagsätze für das St. Josefsheim, Wohn- und Pflegeheim der Marktgemeinde Brixlegg ab dem 01.01.2021 einstimmig wie folgt beschlossen:

	Langzeitpflege	Kurzzeitpflege	Freihaltetagsatz
Wohnheim	€ 56,35	€ 0,00	€ 50,72
Pflegestufe 1	€ 74,51	€ 0,00	€ 67,06
Pflegestufe 2	€ 88,90	€ 0,00	€ 80,01
Pflegestufe 3	€ 111,33	€ 122,46	€ 100,20
Pflegestufe 4	€ 133,76	€ 147,13	€ 120,88
Pflegestufe 5	€ 150,39	€ 165,43	€ 135,35
Pflegestufe 6	€ 164,86	€ 181,35	€ 148,38
Pflegestufe 7	€ 172,10	€ 189,31	€ 154,89

Die angegebenen Tarife verstehen sich ohne allfällige Umsatzsteuer. Ab dem 3. Tag der krankheitsbedingten Abwesenheit ist ein um 10 % verminderter Tagsatz (Freihaltetagsatz) zu verrechnen.

4.2. Finanzierungsaufteilung Regiobus Mittleres Unterinntal ab 2022

Die aktuelle Vereinbarung mit dem VVT über die Kostentragung des öffentlichen Nahverkehrs "Regionalbus mittleres Unterinntal" läuft aus. Der Planungsverband hat in mehreren Sitzungen seit dem Jahr 2019 und in Zusammenarbeit mit dem VVT sowie des Tourismusverbandes und der Alpbacher Bergbahn ein Konzept zur Finanzierung des Regiobusses ab 2022 ausgearbeitet.

Die wesentlichsten Verbesserungen werden in Stichworten wie folgt zusammengefasst:

- Keine Taktlücken mehr (Mo-Sa stündlich zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr, SO und feiertags zweistündlich zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr)
- Klare und einheitliche Linienführung
- Verringerung der Fahrten vom/zum Herrnhausplatz
- Nutzung von Synergien mit TVB und Bergbahn
- Anschlussknoten Brixlegg Bahnhof
- Winter-Direktbusse in der Region

In der Planungsverbandssitzung vom 08.06.2021 wurden verschiedene Berechnungsmodelle für die Verlustabdeckung zwischen den Gemeinden vorgestellt. Auf Vorschlag des Planungsverbandes soll nachstehende Finanzierungsaufteilung (Variante 3) zwischen den acht Gemeinden des Planungsverbandes und den Gemeinden Breitenbach und Kundl angewendet werden.

Die Gemeindebeiträge stellen sich wie folgt dar, wobei beim Vergleich zur aktuellen Vereinbarung die Beträge auf Preisbasis 2019 berechnet wurden. Die tatsächlichen Kosten sind ab dem Jahr 2022 um die jährliche Indexsteigerung höher:

Vorschlag Variante 3 – Vergleich mit aktueller Regelung				
Gemeinde	Aktuelle Vereinbarung Stand 2019	Variante 3 2019 ohne Index	Mehrzahlung	
Alpbach	€ 72.684,67	€ 76.307,10	€ 3.622,43	
Brandenberg	€ 9.911,55	€ 14.036,29	€ 4.124,74	
Breitenbach	€ 15.858,47	€ 20.000,00	€ 4.141,53	
Brixlegg	€ 76.120,68	€ 81.846,60	€ 5.725,92	
Kramsach	€ 140.899,32	€ 147.565,96	€ 6.676,64	
Kundl		€ 15.000,00	€ 15.000,00	
Münster	€ 62.773,13	€ 66.034,05	€ 3.260,92	
Radfeld	€ 50.482,81	€ 53.245,79	€ 2.762,98	
Rattenberg	€ 10.968,78	€ 13.326,23	€ 2.357,45	
Reith	€ 70.041,59	€ 74.107,33	€ 4.065,74	
Summe	€ 509.731,00	€ 561.469,35	€ 51.738,35	

Martin Knapp verbindet seine Zustimmung für die Kostenaufteilung mit der Zusage, dass die Linienführung der Busse nicht mehr über die Marktstraße durch das Ortszentrum geführt wird. Dieser Wunsch wurde bereits mehrfach geäußert und für die Umsetzung ist immer auf die Neuausschreibung verwiesen worden.

In der heutigen Sitzung ist ein Beschluss über die Kostenaufteilung innerhalb der Planungsverbandsgemeinden zu fassen. Nach Vorliegen der Beschlüsse aller beteiligten Gemeinden ist ein Vertrag mit dem VVT zu erstellen, der wiederum vom Gemeinderat in einer eigenen Sitzung zu genehmigen sein wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 1 Stimmenthaltung (Johannes Mayr), dass der Aufteilungsschlüssel für die Verlustabdeckung des Regiobusses Mittleres Unterinntal ab dem Jahr 2022 nach der im Protokoll angeführten Variante 3 vorgenommen werden soll.

4.3. Resolution große Beutegreifer

Die Präsidenten des Tiroler Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer Tirol treten mit der Bitte an die Tiroler Gemeinden heran, eine Resolution zur Unterstützung der Tiroler Alm- und Landwirtschaft im Gemeinderat zu behandeln.

Die Resolution trägt den Titel "Wolf gefährdet Almwirtschaft – Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf" und der Text der Resolution wurde den Gemeinderäten auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt.

Christine Sigl informiert über die heutige Auskunft der grünen Landespartei, dass morgen ein Beschluss des Tiroler Landtages zu diesem Thema gefasst werden wird. Für sie stellt sich daher die Frage, was die Gemeinde heute noch beschließen soll, wenn das Land Tirol bereits Maßnahmen ankündigt.

Für den Bürgermeister soll die Resolution unabhängig von einer morgigen Entscheidung des Tiroler Landtages heute beschlossen werden, um dem Land zu signalisieren, dass Maßnahmen zu setzen sind.

Der Text der Resolution wird mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt und vom Amtsleiter verlesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (Christine Sigl, Helmut Gössinger) die Resolution des Tiroler Gemeindeverbandes und der Landwirtschaftskammer Tirol:

Wolf gefährdet Almwirtschaft Gemeinden fordern Land Tirol zum Handeln auf

Die Berglandwirtschaft und insbesondere die Almwirtschaft ist von besonderer Bedeutung für den Alpenraum und für unser Bundesland Tirol. Sie leistet einen unschätzbaren Beitrag zum Schutz unseres Lebens- und Wirtschaftsraums und ist unverzichtbar für Landwirtschaft, Wirtschaft, unsere Gäste und vor allem die Tiroler Bevölkerung.

Tirol braucht die Almen

Die Bewirtschaftung der Almen und Bergweiden stellt nicht nur eine wichtige Futtergrundlage für die viehhaltende Berglandwirtschaft dar. Almwirtschaft schützt vor Naturkatastrophen wie Erosionen und Lawinen und schafft damit die Voraussetzung für die Besiedelbarkeit vieler Talschaften. Die Almwirtschaft erzeugt hochwertige Lebensmittel, ist bedeutsam für Gesundheit und Wohlergehen der Nutztiere und sichert die Biodiversität im Alpenraum. Für Tourismus und Freizeitwirtschaft schaffen Alm- und Berglandwirtschaft mit der Kulturlandschaftspflege, dem Offenhalten der Landschaft und dem Erhalt der Infrastruktur (Wege und Almhütten) wesentliche Voraussetzungen. Die Almwirtschaft ist für die kulturelle Identität Tirols von enormer Bedeutung.

Großräuber gefährden Almwirtschaft

Durch die Wiederkehr großer Raubtiere, vor allem des Wolfes, ist die Almwirtschaft in ihrem Bestand bedroht. Die Bauern sind nicht dazu bereit, ihre Schafe, Ziegen und Kälber als Wolfsfutter zur Verfügung zu stellen. Im Falle der Rudelbildung erhöht sich das typische Beutespektrum auch auf große Nutztiere wie Rinder und Pferde. Ebenfalls wirkt sich das Auftreten des Wolfes massiv auf den Wildbestand aus. Eine Rudelbildung hätte auch enorme Auswirkungen auf das Freizeit- und Erholungsverhalten der Bewohner und Gäste in den betroffenen Gebieten, da eine Gefährdung für Menschen nicht ausgeschlossen werden kann.

Ende der offenen Almen durch Wölfe

Wirksame Herdenschutzmaßnahmen sind auf einem großen Teil der Tiroler Hoch- Almen faktisch nicht durchführbar, auf dem anderen Teil nicht finanzierbar oder nicht praktikabel. Herdenschutzhunde sind für die kleinen Herdengrößen in Tirol nicht einsetzbar, sie stellen eine große Gefahr für Wanderer – insbesondere für solche mit Hunden – und ein weiteres Haftungsrisiko für die Almbauern dar. Eine dauerhafte Behirtung ist längerfristig nicht finanzierbar und steht in keiner Relation zum Ertrag der Almwirtschaft. Wolfssichere Abzäunungen durchschneiden die Landschaft, sind eine Sperre für Wanderer, Touristen und Freizeitsportler und erschweren bzw. verunmöglichen den Wildwechsel. Das wolfsichere Einzäunen bedeutet das Ende der offenen Almen wie wir sie kennen und schätzen.

Wer nützt den Alpenraum: Mensch oder Wolf?

Die wirtschaftliche Prosperität Tirols hängt in hohem Ausmaß von der Almwirtschaft ab. Sollten die Bauern ihre landwirtschaftlichen Tätigkeiten vermehrt einstellen, ist das gute Zusammenspiel zwischen Landwirtschaft und Tourismus stark gefährdet, Nachhaltigkeit und Regionalität sind bedroht. Der dicht besiedelte und genutzte Alpenraum in Tirol bietet keine Perspektive für das dauerhafte Vorkommen des Wolfes.

Aus diesem Grund fordert der **Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg** die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um den Fortbestand der überlieferten und seit Jahrhunderten bewährten Form der extensiven Almwirtschaft sicherzustellen.

Insbesondere fordert der Gemeinderat von Brixlegg von der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag:

- Ein klares Bekenntnis des Landes Tirol, dass der Erhalt der Alm- und Weidewirtschaft und damit verknüpfter Interessen wie Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen, Offenhaltung der Landschaft, Tourismus, Naturgefahrenschutz und Erhaltung vitaler Wildbestände ein schützenswertes, erhebliches öffentliches Interesse darstellt, verbunden mit einer Anpassung des Tiroler Almschutzgesetzes.
- Die behördliche Festlegung von Gebieten, wo Herdenschutzmaßnahmen aus faktischen Gründen nicht möglich oder aus arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht zumutbar sind. In diesen Gebieten sind Einzelentnahmen und Bestandsregulierungen in Rudeln bei schadenstiftenden und verhaltensauffälligen Wölfen möglich.
- Die Ermöglichung der Entnahme von schadensstiftenden und verhaltensauffälligen Einzelwölfen durch Anpassung des Jagd- und Naturschutzrechtes bzw. Umsetzung bereits bestehender Möglichkeiten, sofern Herdenschutzmaßnahmen unzureichend wirken, faktisch oder rechtlich nicht möglich, nicht zumutbar bzw. nachteilig sind. Die Wolfspopulation im Alpenraum ist ausreichend hoch, daher gefährdet die Entnahme von Problemwölfen nicht den Erhaltungszustand.
- Eine vollständige, rasche und unbürokratische finanzielle Entschädigung bei durch geschützte Raubtiere verursachten Schadrissen und damit direkt und indirekt in Zusammenhang stehenden Ereignissen.
- Umfassende finanzielle und ideelle Unterstützung bei machbaren und praktikablen Herdenschutzmaßnahmen von Seiten der öffentlichen Hand, u. a. durch professionelle Eingreiftrupps inklusive Einrichtung eines wirksamen Frühwarnsystems.
- Die Unterstützung eines starken Schulterschlusses aller Kräfte im Land, besonders der Tourismuswirtschaft, der Freizeitsportvereine, der Jagd und der Landwirtschaft, um die Alm- und Weidewirtschaft in Tirol auch künftig sicherzustellen.

Der **Gemeinderat von Brixlegg** weiß sich mit dieser Forderung in guter Gesellschaft mit einer Reihe von Gemeinderäten aus allen Tiroler Landesteilen und fordert die Tiroler Landesregierung und den Tiroler Landtag zum unverzüglichen Handeln auf.

4.4. Kindergarten - Angebot eines Mittagessens ohne Nachmittagsbetreuung ab 2021/22

Der Gemeindevorstand hat in dieser Sitzung in einem eigenen Tagesordnungspunkt über das Angebot eines Mittagessens ohne Nachmittagsbetreuung im Kindergarten beraten.

Der Tagesordnungspunkt "Kindergarten – Angebot eines Mittagessens ohne Nachmittagsbetreuung ab 2021/22" wurde nicht auf der Tagesordnung der Einladung zur heutigen Sitzung bekanntgegeben. Auf Antrag des Bürgermeisters wird daher diesem Verhandlungsgegenstand einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt.

Mit der Einschreibung für den Kindergartenbesuch 2021/22 wurde der Bedarf für die Mittagsbetreuung der Kinder erhoben. Insgesamt haben sich 23 Kinder zum Mittagessen angemeldet. Davon beabsichtigen 3 Kinder lediglich das Mittagessen einzunehmen, ohne die anschließende Nachmittagsbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Aufgrund der größeren Anzahl der Kinder werden die Kinder organisatorisch in zwei Gruppen mit maximal 10 Kindern eingeteilt, die nacheinander das Mittagessen einnehmen. Mit dieser Gruppeneinteilung kann eine Betreuungsperson den gesamten Mittagstisch betreuen, ohne eine zusätzliche Mitarbeiterin für diese Tätigkeit abstellen zu müssen.

Außerdem kann mit der Gruppenteilung der Mittagstisch weiterhin im Kindergarten eingenommen werden, sodass kein Ausweichen in Räumlichkeiten der Mittelschule notwendig ist.

Die Möglichkeit, dass die Kinder im Kindergarten ihr Mittagessen ohne Nachmittagsbetreuung einnehmen, wurde bis dato nicht angeboten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Kindergarten ein Mittagstisch ohne Nachmittagsbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2021/22 angeboten wird.

4.5. Mittelschule - Schulische Tagesbetreuung ab Schuljahr 2021/22

Die Schulen haben alljährlich eine Bedarfserhebung für die schulische Tagesbetreuung durchzuführen. In der Mittelschule Brixlegg haben sich 7 Kinder für das Schuljahr 2021/22 angemeldet, die tagesweise eine Betreuung am Nachmittag benötigen.

Aktuell wird 1 Kind der Mittelschule Brixlegg gemeinsam mit den Kindern der Volksschule betreut. Mit einer größeren Anzahl an älteren Kindern der Mittelschule ist eine gemeinsame Betreuung mit den Volksschulkindern nicht mehr zielführend und sinnvoll.

Es kann daher ab dem Schuljahr 2021/22 neben dem bestehenden Angebot für die Volksschulkinder ein zusätzliches, getrenntes Angebot an schulischer Tagesbetreuung für Kinder der Mittelschule eingerichtet werden. Die Richtlinien des Landes Tirol sehen vor, dass der Schulerhalter eine Schule als ganztägige Schule bestimmen kann, wenn die zu erwartende Zahl an Schülern mindestens 7 beträgt.

Der Schulerhalter der Mittelschule Brixlegg ist der Hauptschulverband Brixlegg – Münster. Der Bürgermeister informiert, dass die Zustimmung des Bürgermeisters der Gemeinde Münster, Werner Entner, vorliegt, die schulische Tagesbetreuung ab dem kommenden Schuljahr freiwillig anzubieten.

Auf Anfrage von Stefan Bernard wird mitgeteilt, dass die Kosten für die schulische Tagesbetreuung über den Hauptschulverband entsprechend des vereinbarten Schlüssels abgerechnet werden.

Die Gespräche mit der Direktorin Bachler über die Raumausstattung werden derzeit geführt, wobei das Mittagessen in der Aula der Mittelschule stattfinden und die schulische Tagesbetreuung im derzeitigen Fahrschülerraum eingerichtet werden wird.

Das Betreuungspersonal für die schulische Tagesbetreuung der Volksschulkinder wird derzeit von der GemNova gestellt, mit der die Gemeinde einen Kooperationsvertrag im Jahr 2016 abgeschlossen hat.

Das Personal für die schulische Tagesbetreuung der Kinder der Mittelschule soll ebenfalls über die GemNova bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, dass der Schulerhalter Hauptschulverband Brixlegg und Münster die Mittelschule Brixlegg ab dem Schuljahr 2021/22 als Ganztagsschule bestimmt und die schulische Tagesbetreuung angeboten wird.

4.6. GemNova Dienstleistungs GmbH - Vereinbarung Sonderförderprogramm ''Administrative Assistenzkraft für Pflichtschulen''

Im Zuge eines Förderprogrammes des Bundesministeriums für Bildung, des Bundeministerium für Arbeit und dem AMS werden den Gemeinden im Pflichtschulbereich Unterstützungspersonal im administrativen Bereich zur Verfügung gestellt.

In Tirol fungiert die GemNova Dienstleistungs GmbH als Träger dieses Sonderförderprogrammes. Das Unterstützungspersonal wird von ihr angestellt und den Pflichtschulen zugewiesen. Für die Gemeinden fällt kein Entgelt für diese Leistungen an, da die Personalkosten der Administrativkräfte samt Aufwand der GemNova durch Förderungen des AMS und des Landes Tirol gedeckt sind.

Die Sachkosten, z.B. für die Bereitstellung eines Büros samt Bürobedarfs, sind von der Gemeinde zu tragen. Das Büro wird für beide Schultypen im Gebäude der Volksschule eingerichtet.

In der Marktgemeinde Brixlegg wird ab September 2021 eine administrative Assistenz für die Volksschule und für die Mittelschule angestellt werden. Das Förderprogramm ist befristet bis 31.08.2022.

Für die Zuweisung der administrativen Assistenzkraft ist eine Vereinbarung mit der GemNova Dienstleistungs GmbH abzuschließen. Diese Vereinbarung wurde dem Protokoll des Gemeindevorstandes vom 29.06.2021 hinzugefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vereinbarung zum Sonderförderprogramm "Administrative Assistenz für Pflichtschulen" mit der GemNova Dienstleistungs GmbH gemäß Anlage B abgeschlossen werden soll.

4.7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kooperationsvereinbarung zur gemeinsamen Abwicklung des "Dorftaxi" Brixlegg

Der Seniorenbund hat die Anfrage gestellt, ob der Seniorenbund Dorftaxi-Gutscheine ankaufen und diese selbst an ihre Mitglieder verteilen kann.

Die in der letzten Sitzung beschlossene Kooperationsvereinbarung sieht die Weitergabe von Gutscheinen, mit Ausnahme an den Lebenspartner, nicht vor.

Eine Anpassung der Kooperationsvereinbarung sollte daher vorgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Änderungen der Kooperationsvereinbarung für die Einrichtung eines Dorftaxis in Zusammenarbeit mit dem Taxiunternehmen Taxi4You:

Der Punkt 5 wird abgeändert wie folgt (Änderung fett):

5 Zur Gutscheinnutzung berechtigte Personen

- Pensionisten
- Personen mit eingeschränkter Mobilität (ohne Altersbeschränkung)
- Ortsgruppen des Seniorenbundes und Pensionistenverbandes f\u00fcr ihre Brixlegger Mitglieder

Der Punkt 9 wird abgeändert wie folgt (Änderung fett):

9 Bezugsmöglichkeiten der Gutscheine

Gutscheine können ausschließlich in der Abteilung Buchhaltung der Marktgemeinde Brixlegg bezogen werden. Die Gutscheine werden nur als "10er Blöcke" zum Preis von insgesamt € 20 ausgegeben. Dies entspricht 10 Fahrten. Pro Haushalt werden monatlich maximal 10 Gutscheine ausgehändigt. Beim Kauf der Gutscheine ist ein gültiger Lichtbildausweis vorzulegen. Nur Personen mit Hauptwohnsitz in Brixlegg sind zum Bezug der Gutscheine berechtigt. Die Weitergabe an den/die Lebenspartner*in ist möglich. Die Weitergabe an die Brixlegger Mitglieder des Seniorenbundes und Pensionistenverbandes ist möglich. Davon abgesehen sind die Gutscheine nicht an Dritte übertragbar.

5. Bauausschuss-Sitzungen vom 14.06.2021 und 28.06.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 14.06.2021 und 28.06.2021 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

5.1. Stellplatzhöchstzahlverordnung 2015 - Evaluierung durch die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

Die Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht beabsichtigt, die Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 zu evaluieren, ob bzw. inwieweit sich ein Anpassungsbedarf der Höchstzahlenverordnung ergibt und erhebt im Zuge einer Umfrage bei allen Gemeinden Tirols allfällige Verbesserungsvorschläge.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat sich damit befasst, welche Probleme sich mit der aktuellen Regelung der Stellplätze ergeben.

Gemäß § 3 Abs. 3 der Stellplatzhöchstzahlenverordnung sind die Höchstzahlen nach Abs. 1 nach mathematischen Regeln zu runden. Bei Wohnanlagen im Sinne des § 2 Abs. 5 der TBO 2011 darf die Höchstzahl an Abstellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge 85 v.H. der jeweiligen Höchstzahl nach Abs. 1 nicht überschreiten. Weiter ist bei Wohnanlagen immer auf ganze Zahlen abzurunden.

Auf Grund der nicht ausreichend zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten in der Marktgemeinde Brixlegg spricht sich der Ausschuss entschieden gegen die Reduzierung an Abstellmöglichkeiten für KFZ mit Faktor 85 v.H. von der ermittelten Höchstzahl bei Wohnanlagen aus. Aufgrund der Reduzierung kann es dazu kommen, dass weniger Abstellmöglichkeiten als Wohnungen vorzuschreiben sind und somit nicht für jede Wohnung ein Abstellplatz zugewiesen ist.

Diese Reduzierung entspricht in keinster Weise dem Gedanken einer günstigen Wohnmöglichkeit für Wohnungswerber, sondern werden diese Kosten infolge Fehlen von Abstellmöglichkeiten für KFZ auf die Allgemeinheit übertragen, da diese dann für den entsprechenden öffentlichen Parkraum, welcher für die Wirtschaft von immenser Bedeutung ist, Sorge tragen wird müssen. Ansonsten werden künftig sämtliche Straßen und Parkplätze durch Dauerparker blockiert sein. Gegebenenfalls muss sich ein Wohnungswerber einen privaten und somit auch teureren Parkplatz (Garage oder Freiplatz) selbst anmieten, womit bei diesem wiederum Zusatzkosten anfallen und die monatlichen Mietkosten steigen lassen. Dies zum Thema "leistbarer" Wohnraum.

Des weiteren wird die Ermittlung von Kommastellen bei den zu ermittelnden Höchstzahlen für die Abstellmöglichkeiten für KFZ gemäß § 3 Abs. 1 der Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015 als realitätsfern angesehen. Es gibt keine ¼, ½ oder ¾ KFZ, sondern nur Ganze.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in Anbetracht der geschilderten Umstände, dass in der Stellungnahme zur Umfrage der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht vom 26.05.2021, Gz: RoBau-1-16/84-2021, angeregt wird, dass der Reduktionsfaktor für die Ermittlung der Höchstzahl bei Wohnanlagen gemäß § 3 Abs. 3 ersatzlos gestrichen wird und die Höchstzahlen je Kategorie und Wohnung gemäß § 3 Abs. 1 in ganzen Zahlen angegeben werden.

6. Umweltausschuss-Sitzung vom 24.06.2021

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Umweltausschusses vom 24.06.2021.

7. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 24.06.2021 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 24.06.2021 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

7.1. Wohnung Badgasse 4 Top 4 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Frau Sandra Reischer für die Wohnung Badgasse 4 Top 4 endet am 31.10.2021. Frau Reischer stellt am 08.06.2021 den Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Frau Sandra Reischer für die Wohnung Badgasse 4 Top 4 um weitere 3 Jahre, sohin bis 31.10.2024, zu verlängern.

8. Überprüfungsausschuss-Sitzung vom 27.05.2021

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 27.05.2021.

9. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

9.1. Entschädigung Eismeister - Winter 2020/2021

Die Entschädigung für die Eismeister wird immer im Nachhinein für die vorangegangene Eislaufsaison gewährt. Die Überreichung erfolgt jedoch am Beginn der nächsten Saison im Rahmen eines Abendessens.

Im Vorjahr hat der Gemeinderat beschlossen, an die Eismeister WIR-Gutscheine im Wert von jeweils € 200,00 zu übergeben. Auf Vorschlag des Obmannes des Jugend- und Freizeitausschusses Rudolf Wurm soll die Entschädigung für die vergangene Eislaufsaison in gleicher Weise und in gleicher Höhe erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass an die 5 Eismeister eine Entschädigung in Form von WIR-Gutscheinen in Höhe von je € 200,00 gewährt wird. Die Überreichung erfolgt im Rahmen eines Abendessens.

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

10.1. Pfarrerwechsel in der Pfarre Brixlegg

Karin Rupprechter stellt die Anfrage, ob die Gemeinde bei der Verabschiedung des Pfarrprovisors Mag. Roland Frühauf ein Abschiedsgeschenk überreichen wird.

Der Bürgermeister erklärt, dass er sich in dieser Angelegenheit mit den Bürgermeistern des Pfarrverbandes abstimmen wird, ob ein gemeinsames Geschenk aller Gemeinden angeschafft wird oder jede Gemeinde einzeln ein Abschiedsgeschenk übergibt.

10.2. Brixlegger Wichtelfamilie - diverse Anfragen

Die Brixlegger Wichtelfamilie hat ihre Jahreshauptversammlung abgehalten. Karin Rupprechter übermittelt nachstehende Anliegen bzw. Anfragen, die in der Jahreshauptversammlung besprochen wurden:

• Terrassenboden:

Der Terrassenboden sollte abgebürstet und neu eingelassen werden.

• Fixverglasung:

Beim neu eingerichteten Gruppenraum ist nur eine Fixverglasung der Fenster vorhanden. Es sollte gegen ein kippbares Fenster ausgetauscht werden.

• Verlustabdeckung:

Die Überweisung der Verlustabdeckung wird nach dem Beschluss der Jahreshauptversammlung beantragt.

10.3. Projekt "Regionalmanager"

Norbert Leitgeb stellt die Anfrage, ob bereits Gespräche zum Projekt "Regionalmanager" mit der Brixlegger Wirtschaft stattgefunden haben.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Thema bei einer der nächsten Gemeindevorstandssitzungen behandelt werden soll, zu der auch die Vertreter der Brixlegger Wirtschaft eingeladen werden.

10.4. Sperre Werkstraße - Information aktueller Stand

Johannes Mayr stellt in Bezug auf die Pressemitteilung im Rofan-Kurier die Anfrage, warum die Sanierung der Werkstraße erst im September erfolgen wird.

Der Bürgermeister informiert, dass eine Bestandsaufnahme zu erstellen war. Zusätzlich war in diesem Zuge noch abzuklären, wie die Straßenentwässerung umgesetzt werden kann. Diese Abklärungen waren umfangreicher als geplant.

11. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

12. Personalangelegenheiten

12.1. Gemeindeverwaltung - Information Behaltefrist Lehrling Verwaltungsassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information bezüglich Behaltefrist des Lehrlings Madlen Rohrmoser zur Kenntnis.

12.2. Volksschule - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Reinigungskraft Milica Gavric in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

12.3. Volksschule - Information Stützkräfte Schuljahr 2021/22

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stelle einer Schulassistentin inklusive Leitung Ferienbetreuung ausgeschrieben wird.

12.4. Kindergarten - Anstellung Stützkraft für Einzelintegration

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Selina Widmann als Stützkraft im Kindergarten Brixlegg anzustellen.

12.5. Kindergarten - Neuanstellung Reinigungskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Doris Falk als Reinigungskraft im Kindergarten anzustellen.

12.6. St. Josefsheim - Neuausschreibung Hausmeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stelle eines Hausmeisters im St. Josefsheim mit einem Beschäftigungsausmaß von bis zu 20 Wochenstunden neu ausgeschrieben wird.

12.7. St. Josefsheim - Vereinbarung Altersteilzeit Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, eine Altersteilzeitvereinbarung mit Frau Gabriele Mühlbacher zu vereinbaren.

12.8. St. Josefsheim - Antrag auf Bildungskarenz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, einen Bildungskarenzurlaub mit Frau Daniela Innerbichler zu vereinbaren.

12.9. St. Josefsheim - Anstellung Reinigungskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

12.10. St. Josefsheim - Anstellung Pflegeassistentin

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Anna-Maria Goldbacher als Pflegeassistentin im St. Josefsheim anzustellen.

12.11. St. Josefsheim - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der DGKP Birgit Bosnar in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

12.12. Gemeindeamt/Kindergarten - Änderung Beschäftigungsausmaß Reinigungskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das Beschäftigungsausmaß von Frau Csilla Szász-Szabó abgeändert wird.

12.13. Gemeindeverwaltung - Anstellung Reinigungskraft

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Herta Oberauer als Reinigungskraft im Amtsgebäude sowie Wirtschaftshof Brixlegg anzustellen.

12.14. Gemeindeverwaltung - Übernahme ins unbefristete Dienstverhältnis

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das befristete Dienstverhältnis der Verwaltungsangestellten Anna Lena Margreiter in ein Dienstverhältnis auf unbestimmte Zeit abzuändern.

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruk	ctive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.		
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am	genehmigt.		
Bürgermeister	Schriftführer		
Gemeinderat	Gemeinderat		